

Vorlage Nr. X/5/2008  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Änderung der Richtlinien für die Ehrung im Bereich des Sports in Bremerhaven**

### **A Problem**

Der Ausschuss für Sport und Freizeit hat sich in seiner Sitzung am 27.11.2008 dafür ausgesprochen, die Richtlinie aus den Fünfzigerjahren für die Ehrung im Bereich des Sports in Bremerhaven zu ändern. In der Anlage sind die alte und die neue Richtlinie beigefügt.

### **B Lösung**

Aus formellen Gründen ist die Änderung der Richtlinie für die Ehrung im Bereich des Sports in Bremerhaven durch den Magistrat zu beschließen.

### **C Alternativen**

keine

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Da dieselben Sportler/innen nur noch einmalig eine Medaille erhalten und keine Buchgeschenke mehr ausgegeben werden, reduzieren sich die Ausgaben für die Ehrenpreise jährlich um ca. 1.500 €

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Kreissportbund Bremerhaven e. V.  
Ausschuss für Sport und Freizeit

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Informationspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt der Änderung der Richtlinie für die Ehrung im Bereich des Sports in Bremerhaven zum 01.01.2009 in der folgenden Form zu:

1. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven führt zu Beginn eines jeden Jahres einen Empfang zu Ehren des Bremerhavener Sports durch. Es werden geehrt:

- 1.1. Sportler für besondere Leistungen im abgelaufenen Kalenderjahr
- 1.2. Personen, die sich um den Sport besondere Verdienste erworben haben

2. Folgende Ehrengaben werden verliehen:

- 2.1 Sportehrenplakette

Die vergoldete Plakette zeigt auf der Vorderseite das Stadtwappen mit zwei Eichenblättern sowie die Worte: „Magistrat der Stadt Bremerhaven“ und das Jahr, in dem die zu würdigende Leistung erzielt wurde.

Bei einer Ehrung nach Ziffer 1.2 wird die vergoldete Plakette mit dem Zusatz „Für besondere

Verdienste um den Sport“ verliehen.

## 2.2 Urkunde

Alle Personen, die geehrt werden, erhalten eine Urkunde, die vom Oberbürgermeister und von dem für die Förderung des Sports zuständigen Mitglied des Magistrats unterschrieben ist.

## 3. Ehrungskriterien für Leistungssportler

3.1. Geehrt durch eine Sportehrenplakette werden Bremerhavener Einzelsportler, die einen ersten, zweiten oder dritten Platz bei den Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaften oder Olympischen Spielen oder einen Welt-, Europa- oder deutschen Rekord in der jeweils höchsten Leistungsklasse einer Sportart errungen haben.

3.2. Geehrt durch eine Sportehrenplakette werden ebenfalls Bremerhavener Mannschaften, die einen der ersten drei Plätze bei Welt-, Europa- oder Deutschen Bestenkämpfen belegt haben. Hierzu zählen unter anderem Jahrgangs-, Jugend-, Junioren-, Senioren-, Versehrten- und Behindertenmeisterschaften.

3.3. Geehrt durch eine Urkunde werden Bremerhavener Sportler, die bei Einzelwettkämpfen einen der ersten drei Plätze der unter 3.2 aufgeführten Wettkämpfe belegt haben.

Zugunsten einer vereinfachten Schreibweise und der besseren Lesbarkeit wird weitgehend auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Bei der Verwendung rein männlicher Formen (z. B. „Sportler“) sind auch die jeweils weiblichen Formen (z. B. „Sportlerinnen“) gemeint.

B e h r e n s  
Stadtrat

Anlage 1: Richtlinie alte Fassung

Anlage 2: Richtlinie neue Fassung